

# House of Resources - HoR

## Förderung von innovativen interkulturellen Kulturprojekten

---

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Nürnberg ist einer von 14 lokalen Standorten des Projektkonzeptes „House of Resources“ des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und wird aus Mitteln des Bundesministerium des Inneren finanziell gefördert.

Das Inter-Kultur-Büro (IKB) vergibt im Rahmen des **Projektes House of Resources** Fördermittel.

Mit diesem bis Ende August 2019 befristeten Förderprogramm will das IKB Impulse für eine Weiterentwicklung der Arbeit von Migrantenvereinen und interkulturellen Kulturschaffenden geben sowie die Zusammenarbeit zwischen diesen Zielgruppen – auch über Herkunfts- und Sparten Grenzen hinweg – initiieren und fördern.

Zusätzlich zu diesen Fördermitteln bietet House of Resources weitere Unterstützungsformen an: **Beratung und Coaching** (z.B. bei der Konkretisierung der Projektidee, bei der Suche nach Kooperationspartnern oder auch bei allgemeinen Fragen zur Vereinsorganisation, zur Existenzgründung bzw. -sicherung), **kostenlose Nutzung von Räumen** z.B. eines Sitzungsraums für Arbeitsgruppen-Treffen sowie eines Proberaums (mit Tanzboden).

### 1. Ziele der Projektförderung

- kulturelle Vielfalt in der Stadtgesellschaft sichtbar machen
- Förderung künstlerischer Potenziale
- Förderung von Zusammenarbeit von interkulturell arbeitenden Akteuren (Kooperationen) über Herkunftsgrenzen hinweg

#### WAS wird gefördert?

- neue innovative Projektideen in der interkulturellen Kulturarbeit
- kulturübergreifende Projekte
- Kooperationen
- neue Ausdrucksformen/Formate

#### WER

Antragsteller können Migrantenvereine, Gruppen oder Kulturschaffende sein.

#### WIE

- formlose Antragstellung möglichst vier Wochen **vor** Beginn des Projektes (Konzept, Finanzierungsplan) *siehe auch „Allgemeines“*
- keine Antragsfrist

*Die geförderten Projekte sollen bereit sein, sich bei anderen Akteuren der interkulturellen Kulturarbeit als „gutes Beispiel“ zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen, um für Andere Anregungen zu geben und den Erfahrungsaustausch zu fördern.*

## 2. Antragstellung

Voraussetzung der Förderung ist ein entscheidungsreifer Antrag. Anträge können nur bearbeitet werden, wenn sie untenstehende Voraussetzungen erfüllen. Das IKB steht für entsprechende Beratungen zur Verfügung.

**Im Antrag soll insbesondere beschrieben werden, welche Ziele ihr Projekt verfolgt, welche Wirkungen Sie erwarten und wie die o.g. Ziele der Projektförderung in ihre Arbeit einfließen. Außerdem soll bearbeitet werden, worin der Modellcharakter ihres Projektes besteht, welche Zielgruppen angesprochen werden und wie dies messbar sein könnte.**

**Folgende Angaben muss der Antrag enthalten:**

- Informationen zum Antragsteller,
- eine präzise Projektbeschreibung (Ziele, Zielgruppen, geplante Aktivitäten),
- Zeitplan für das Projekt,
- Aufstellung eines Kosten- und Finanzierungsplanes,
- wenn Honorarmittel oder Aufwandsentschädigungen beantragt werden, müssen die konkreten Tätigkeiten, das Stundenvolumen sowie die fachliche Qualifikation aussagekräftig beschrieben werden,
- beantragte Fördersumme.

Eine Förderung setzt in der Regel eine angemessene Eigenleistung (mind. 10 % der Gesamtkosten des Projektes) voraus, die über Geld, Sachmittel und freiwilliges, unbezahltes Engagement eingebracht werden kann.

Grundsätzlich ausgeschlossen sind Projekte, die überwiegend kommerziellen Charakter haben, regelmäßige Angebote, reine Feste und Feierlichkeiten, Vorhaben mit überwiegend religiösem oder parteipolitischen Charakter sowie Kosten für den laufenden Betrieb.

### *Hinweise*

**Bitte lesen Sie vor Antragstellung die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) (diese finden Sie unter [https://kuf-kultur.nuernberg.de/fileadmin/bilder\\_allg/interkulturbuero/allgemeine-nebenbestimmungen-fuer-zuwendungen-zur-projektfoerderungANBest2014.pdf](https://kuf-kultur.nuernberg.de/fileadmin/bilder_allg/interkulturbuero/allgemeine-nebenbestimmungen-fuer-zuwendungen-zur-projektfoerderungANBest2014.pdf)) genau durch. Wenn dort genannte Bestimmungen / Richtlinien nicht eingehalten werden, müssen Zuschüsse zurückgefordert werden.**

**Keine Ausgaben ohne Originalbeleg!** Das heißt, alle Ausgaben für das Projekt müssen belegt werden, Kopien oder Ausgaben ohne Beleg können nicht anerkannt werden.

**Nicht förderfähig sind Verpflegungskosten** (Ausnahmen sind möglich, wenn die Verpflegung aus inhaltlichen oder organisatorischen Gründen notwendig ist. Die Förderfähigkeit ist hierbei jeweils im Einzelfall zu prüfen.) sowie Geschenke. Zweckentfremdet verwendete Mittel werden zurückgefordert.

Gerne beraten wir Sie in allen Fragen zur Antragstellung.

Ihr HoR-Team

### **Kontakt:**

**Torsten Groß, [torsten.gross@stadt.nuernberg.de](mailto:torsten.gross@stadt.nuernberg.de), 0911 / 231 - 4676, 0151 / 18 48 51 89**  
**Serap Aşiran, [serap.asiran@stadt.nuernberg.de](mailto:serap.asiran@stadt.nuernberg.de), 0911 / 231 - 28028**

